

**Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde
Neukirchener Straße 5
35641 Schöffengrund**

Bitte mit Schreibmaschine oder in
Druckschrift ausfüllen!!!
Zutreffendes bitte ankreuzen x

Auskunft unter:

Tel.: (0 64 45) 92 44 - 16

Fax: (0 64 41) 92 44 - 66

Antrag für die Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Hundes

gemäß § 1 Abs. 3 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden
(HundeVO) v. 22.01.03 (GVBl. I S. 54)

erstmaliger Antrag
 Folgeantrag

gefährlicher Hund gem. § 2 Abs. 1 (Rasseliste)
 verhaltensauffälliger Hund gem. § 2 Abs. 2

I. Angaben zur Person / Antragsteller	
1. Name, Vorname	
2. Geburtsdatum und -ort	
3. Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefonnummer (tagsüber/privat)	
4. Ich besitze einen gültigen Jagdschein	<input type="checkbox"/> ja (bitte vorlegen) <input type="checkbox"/> nein
5. Ich bin Tierärztin/Tierarzt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
II. Angaben zum Hund	
1. Rasse	
1.1 Geschlecht (ggf. Ahnentafel beifügen)	<input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin
2. Wurfstag	
3. Tag der Übernahme	
4. Name des Hundes	
4.1 Chip-Nummer	

III. Angaben zum Vorbesitzer bzw. Züchter	<input type="checkbox"/> Vorbesitzer <input type="checkbox"/> Züchter
1. Name, Vorname	
2. Straße, Hausnummer	
3. PLZ, Wohnort	
IV. Angaben zur Unterbringung	(betrifft nur Hunde <u>ohne</u> positiven Wesenstest §10 Abs. 3)
1. Beschreiben Sie ausführlich wie und wo der Hund gehalten wird (Wohnung, Zwinger, Größe der Unterbringung, Aufenthalt tagsüber, nachts usw.)	
2. Welche Maßnahmen haben Sie getroffen, damit von dem Hund keine Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz ausgehen?	
3. Alle Zugänge zu dem eingefriedeten Besitztum oder Wohnung sind mit deutlich sichtbarem Warnschild in Signalfarbe mit der Aufschrift „Vorsicht Hund“ versehen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
V. Angaben zum letzten Wesenstest/zur letzten Erlaubnis (soweit es sich nicht um einen erstmaligen Antrag handelt)	
<input type="checkbox"/> letzter Wesenstest durchgeführt am _____, durch _____ (Name des Sachverständigen) <input type="checkbox"/> (letzte) Erlaubnis erteilt am _____ - befristet bis zum _____ - Durch _____ (Angabe der Ordnungsbehörde)	
VI. Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit	
Ich versichere durch meine Unterschrift, dass ich nicht 1. wegen vorsätzlichen Angriffs auf Leben oder Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruch, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder Vermögen rechtskräftig verurteilt wurde; 2. mindestens zweimal wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat <u>oder</u> 3. wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz, das Bundesjagdgesetz oder das Betäubungsmittelgesetz verurteilt wurde.	
Ich versichere weiterhin, dass 1. ich nicht wiederholt oder gröblich gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes, des Bundesjagdgesetzes, des Betäubungsmittelgesetzes und der Hundeverordnung verstoßen habe; 2. ich weder alkoholsüchtig, rauschmittelsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach bin	

Entgegenstehende Angaben:

VII. Sonstiges

- Ich habe ein Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden beantragt.
- Ich stimme einem Auskunftersuchen bei der Polizei zu.
- Ich stimme zu, dass der von mir beauftragte Sachverständige umfassend über die zugrunde liegende Verhaltensauffälligkeit informiert wird (gilt für verhaltensauffällig gewordene Hunde)
- Mir wurde eine Liste der anerkannten Sachverständigen für die Abnahme der Sachkunde und der Wesensprüfung ausgehändigt. Mir ist bekannt, dass Tierärzte die Sachkunde nicht bescheinigen können.
- Ich wurde darüber belehrt, dass der Hund außerhalb des eingefriedeten Besitztums erst dann geführt werden darf, wenn mir eine vorläufige oder befristete Erlaubnis erteilt wurde.
- Ich wurde darüber belehrt, dass der Hund nur einzeln und nur von jemand geführt werden darf, der
 1. das 18. Lebensjahr vollendet hat
 2. den Nachweis der Sachkunde nach § 6 HundeVO besitzt und körperlich und geistig in der Lage ist, den Hund so zu führen, dass von ihm keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht und ich den Hund außerhalb des eingefriedeten Besitztums keiner Person überlassen darf, die diese Voraussetzungen nicht erfüllt.
- Ich wurde darüber belehrt, dass der Hund bis zu einer von der Ordnungsbehörde als positiv gewerteten Wesensprüfung außerhalb des eingefriedeten Besitztums oder meiner Wohnung an einer Leine geführt werden muss. Leine, Halsband und Halskette müssen so beschaffen sein, dass der Hund sicher gehalten werden kann. Die Leine darf nur so lang sein, dass keine Gefahr von dem Hund ausgehen kann, höchstens jedoch zwei Meter.
Die für alle Hunde diesbezüglich geltenden Pflichten (§ 1 Abs. 2 und § 9 Abs. 2 HundeVO) sind mir bekannt.
- Ich wurde darüber belehrt, dass Grundstück oder Zwinger, auf oder in denen mein Hund gehalten wird bis zu einer positiven Wesensprüfung so eingezäunt und gesichert sein müssen, dass Personen außerhalb des Grundstücks/Zwingers nicht gefährdet werden können, insbesondere ein Entweichen des Hundes ausgeschlossen ist. Für den Fall, dass der Hund in der Wohnung gehalten wird, gilt gleiches. Alle Zugänge zu dem eingefriedeten Besitztum oder der Wohnung sind mit deutlich sichtbarem Warnschild in Signalfarbe mit der Aufschrift „Vorsicht Hund“ zu versehen..
- Ich wurde darüber belehrt, dass Handel, Erwerb sowie die Abgabe von gefährlichen Hunden verboten ist, wenn die Wesensprüfung nicht positiv war.
- Ich wurde darüber belehrt, dass die Sicherstellung und Verwahrung des Hundes angeordnet werden kann, wenn die nach der HundeVO bestehenden Gebote und Verbote nicht eingehalten werden oder den Anordnungen oder Auflagen des Bürgermeisters als örtliche Ordnungsbehörde nicht nachgekommen wird.
- Ich wurde darüber belehrt, dass die Tötung des Hundes angeordnet werden kann, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass von dem Hund eine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht und die Tötung anzuordnen ist, wenn der Hund einen Menschen tötet oder ohne begründeten Anlass erheblich verletzt

- Ich wurde über meine Mitwirkungs- und Mitteilungspflichten nach § 15 HundeVO belehrt.
- Ich wurde darüber belehrt, dass vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen Bestimmungen der HundeVO eine Ordnungswidrigkeit darstellen und mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden können.
- Ich habe eine Liste der von mir zu erbringenden Unterlagen und Nachweise erhalten.
- Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis befristet wird und jederzeit widerrufen werden kann, wenn eine Voraussetzung für ihre Erteilung weggefallen ist.

Ich bestätige hiermit, dass alle meine Angaben einschließlich der Erklärung unter VI. der Wahrheit entsprechen und ich alle diesbezüglichen Änderungen unverzüglich der Behörde mitteilen werde und beantrage eine Erlaubnis zur Haltung des Hundes. Wenn die Voraussetzungen für die vorläufige Erlaubnis vorliegen, beantrage ich, mir auch diese zu erteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

Benachrichtigung nach § 18 (2) Hessisches Datenschutzgesetz

Alle in diesem Antrag enthaltenen Daten (z. B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift der Halterin / des Halters, Rasse, Geschlecht, Wurfstag des Hundes) werden zur Durchführung der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) v. 22.01.03 (GVBl. I S. 54) elektronisch gespeichert.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in